

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landesfiskusrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 59.

Donnerstag, 13. März

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 Mark vierteljährlich, Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingefandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der König von Schweden und die Prinzessin Maria von Södermanland weilten gestern in Berlin und besuchten das Kaiserpaar.

Das preussische Herrenhaus hat das Schlepplimonopolgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

In einer bemerkenswerten Kundgebung spricht sich die „Westminster Gazette“ gegen den Gedanken eines Präventivkrieges Frankreichs gegen Deutschland aus.

Die beabsichtigte Verlegung des serbischen Hauptquartiers von Uskub nach Rijah unterbleibt.

Der türkische Kreuzer „Hamidije“ bombardierte Durazzo und San Giovanni di Medua.

Deutsches Reich.

Der König von Schweden in Berlin.

Berlin, 12. März. König Gustav V. von Schweden und seine Schwiegertochter, Herzogin Maria von Södermanland, sind heute abend 6 Uhr 34 Min. auf dem Stettiner Bahnhof eingetroffen, wo sie von dem schwedischen Gesandten in Berlin, Grafen Taube, und mehreren Herren der hiesigen schwedischen Gesandtschaft empfangen wurden. Der König und Prinzessin Maria begaben sich zunächst nach der schwedischen Gesandtschaft in der Bellevue-Straße und fuhren um 1/8 Uhr nach dem Schlosse, wo sie von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen wurden. Die Prinzessin speiste bei Ihrer Majestät. Bei Sr. Majestät dem Kaiser fand heute abend um 8 Uhr im Elisabeth-Saale des Königl. Schlosses das alljährliche Botschafterdiner statt, an dem auch der König von Schweden teilnahm. Zur Tafel führte der Kaiser die Gräfin Sjöghen-Marich, der König von Schweden die Kronprinzessin. Gestad waren unter anderem auch Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär v. Jagow, schwedischer Gesandter Graf Taube, schwedischer Hofmarschall v. Beyron. An das Diner schloß sich eine musikalische Abendunterhaltung.

Berlin, 13. März. Der König von Schweden und Prinzessin Maria sind heute von hier nach Italien abgereist.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ zur internationalen Lage.

Berlin, 12. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt heute abend folgenden Artikel:

In einzelnen deutschen Zeitungen sind in diesen Tagen alarmierende Artikel mit Bezug auf die gegenwärtige oder die demnächst zu erwartende europäische Lage verbreitet worden. Wie die amtlichen deutschen Stellen, die diesen Artikeln gänzlich fernstehen, die Situation beurteilen, ist wiederholt in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgeführt worden. Die gemeinsamen Bemühungen der Großmächte haben bereits, wie auch der englische Premierminister es soeben klar festgestellt hat, wertvolle Ergebnisse erzielt. Wir halten daran fest, daß es dieser gemeinsamen Arbeit gelingen wird, auch der noch verbliebenen Schwierigkeiten Herr zu werden. Diese Zuversicht hat eine besondere Stärkung durch die von ganz Europa dankbar begrüßte Vereinbarung erfahren, die Österreich-Ungarn und Rußland soeben über die Reduktion ihrer militärischen Maßnahmen getroffen haben. Wenn in den erwähnten Artikeln andererseits die geplante deutsche Heeresvermehrung mit einer angeblichen Verschlechterung der Beziehungen Deutschlands zu dem einen oder anderen seiner Nachbarn motiviert wird, die zu einem kriegerischen Konflikt dränge, so sind berartige Ausführungen auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Daß die gesamteuropäischen Machtverhältnisse durch die Vorgänge auf dem Balkan eine Verschiebung erlitten haben, von der mittelbar auch Deutschland berührt wird, ist eine jedem einleuchtende Tatsache. Solange der ewige Weltfriede noch nicht garantiert ist, muß Deutschland damit rechnen, daß es in einem Kriege genötigt sein kann, seine langgestreckten Grenzen nach mehreren Seiten zu verteidigen, und daß es dabei um seine Existenz ringen wird. Für eine solche Eventualität, die Deutschland gegen seinen Willen ausgenötigt werden kann, soll die neue Wehrvorlage Vorsehrung treffen, indem sie in Ausübung der allgemeinen Wehrpflicht die militärtaugliche aber bisher freigelassene junge Mannschaft zum Dienst mit der Waffe heranzieht. Kein Deutscher wird die Verantwortung auf sich nehmen wollen, daß in einem Kampfe, der uns ausgenötigt werden sollte, nicht alle Wehrfähigen auch als Soldaten zur Verteidigung von Haus und Hof bereit stehen. Die Überzeugung, daß es unsere Pflicht ist, hierfür Vorsehrung zu treffen, ist so sehr Gemeingut des ganzen Volkes, daß sie durch die jeder Grundlage entbehrenden Kriegstreiberereien nur entstellt werden kann.

Indem wir das nachdrücklich betonen, müssen wir gleichzeitig gegen die maßlose Sprache Front machen, mit der in einigen französischen Zeitungen unsere Heeresvorlage als eine Herausforderung und Drohung gegen Frankreich hinzustellen versucht wird. Unserer nationalen Würde entspricht es, solchen Degerereien entgegenzutreten, aber kaltblütig und ohne Stimmungsausbrüche, die im Inland und im Ausland Mißverständnisse hervorzurufen und die auf Bewahrung des Friedens unter den Großmächten gerichtete Haltung unserer Politik verdunkeln.

Eine Härte in der Reichsversicherungsordnung.

Wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, hat es sich gezeigt, daß die Abschaffung der Rückzahlung von

Invalidenversicherungsbeiträgen, die im Rahmen der Reichsversicherungsordnung bestimmt worden ist, in einem sehr häufig wiederkehrenden Falle zu einer sehr starken Härte führt, die in vielen Kreisen als ungerecht empfunden wird. Es handelt sich dabei um folgende Sachlage: Wenn ein Versicherter am 1. Januar 1912, das heißt beim Inkrafttreten des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung, schon dauernd Invalide war, und dann kurz danach gestorben ist, ohne die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, aber auch ohne eine Invalidenrente zu beziehen, so haben die Hinterbliebenen nach § 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung keinerlei Anspruch auf Witwen- und Waisenrente, und es können ihnen auch keine früher geleisteten Beiträge zurückgezahlt werden, da der § 44 des früheren Invalidenversicherungsgesetzes nur für die Erstattung von Beiträgen solcher Personen in Gültigkeit geblieben ist, die bereits vor dem Inkrafttreten des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung gestorben sind. Man hatte allgemein gehofft, daß der Bundesrat für diesen Fall Übergangsbestimmungen erlassen würde, die er nach dem § 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung erlassen darf, solche Bestimmungen sind aber bisher noch nicht erlassen worden, so daß die Härte weiter besteht.

Annahme des preussischen Schlepplimonopolgesetzes.

Berlin, 12. März. Im Herrenhause wurde heute das Schlepplimonopolgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses endgültig angenommen.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 12. März. Bei der heutigen Landtagserversammlung im Wahlkreise Teltow-Beskow-Storkow-Wilmersdorf wurden abgegeben für Haseloff (kons.) 612 Stimmen, für Warzeck (Fortsch.) 454 Stimmen. Haseloff ist gewählt.

Am Balkan.

Die Kriegslage.

Nichts Neues vor der Front.

Konstantinopel, 12. März. Heute ist kein Kriegsbericht veröffentlicht worden. Nach Privatmeldungen dauern die Vorpостenscharmügel bei Bulair fort und gestalteten sich seit vorgestern lebhafter, seitdem sich die türkische Flotte beteiligte.

Kein Generalsurm auf Adrianopel?

Sofia, 12. März. Die Nachrichten über eine allgemeine Beschichtung und einen bevorstehenden Generalsurm auf Adrianopel sind unrichtig.

Das serbische Hauptquartier bleibt in Uskub.

Belgrad, 12. März. Wie die Blätter melden, ist von der beabsichtigten Verlegung des Hauptquartiers der Armee von Uskub nach Rijah Abstand genommen worden.

Janina durch Verrat gefallen?

Wien, 13. März. Der Direktor der rumänischen Handelsschule in Janina, Diamanti, behauptet, der Festungskommandant Fuad Bei, ein begeisterter Soldat, sei von Essad Pascha gezwungen worden, die Forts der Stadt zu übergeben. Fuad Bei habe vergeblich gedroht, daß er die Kanonen seiner Forts auf die Stadt selbst richten werde. Die Festung Janina wurde durch Verrat übergeben und war nicht umzingelt. Der Generalissimus der Westarmee Ali Riza Pascha, der mit 10000 Mann dort stand, konnte mit allen Geschützen, mit Fahnen und Gepäck ruhig abziehen. Diamanti behauptet, daß die Verhandlungen mit Essad Pascha durch den griechischen Konsul in Janina, Teresti, geführt wurden. Dies sei derselbe geschickte Unterhändler, der auch den türkischen Kommandanten von Classona zur Übergabe veranlaßt hat.

Angriff des „Hamidije“ auf Durazzo und Giovanni di Medua.

Rom, 12. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Durazzo: Der türkische Kreuzer „Hamidije“ gab heute etwa 15 Kanonenschüsse gegen das serbische Lager ab, anscheinend ohne Schaden anzurichten. Darauf entfernte sich der Kreuzer wieder.

Belgrad, 12. März. Das Preßbureau teilt mit: Nach dem Bombardement von Durazzo, das gegen mittag erfolgte, erschien der „Hamidije“ vor St. Giovanni di Medua und beschuß auch diese Stadt. Der angerichtete Schaden ist unbekannt. Von da aus nahm das Schiff den Kurs auf Bari in Italien, wo es um 4 Uhr nachmittags zehn Meilen vor dem Hafen gesehen wurde. Der weitere Kurs des Kreuzers ist unbekannt.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allernächtigst geruht, den nachgenannten in den Ruhestand versetzten Beamten der Staatseisenbahnverwaltung und zwar dem Stationsverwalter Hesse in Bornitz b. Oschay das Albrechtskreuz, den Weichenwärtlern II. Kl. Wehrisch in Reumart (Sa.) und Gräuberger in Niederan sowie den Bahnwärtlern Keimling in Oberpöplau und Spengler in Nadeben das Ehrenkreuz und dem Zugschaffner Keydel in Leipzig die Friedrich August-Medaillen in Silber zu verleihen.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat auf Ansuchen den Maschinenfabrikanten Hermann Veyreuther in Lommahsch zur Ausbildung von Kraftwagenfahrern für Wagen der Klasse 3a und 3b im Sinne von Punkt III der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt. — § 8 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 21. März 1910. 1754 Dresden, den 4. März 1913. 495 XIII

Königliche Kreishauptmannschaft.

Dem Kaiserl. Gesundheitsamt ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhoft in München am 10. März 1913 gemeldet worden.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: Das Diakonat an der Marienkirche zu Jwidau (Ephorath), Kl. V (A), Koll.: Der Stadtrat; das Pfarramt zu Seifersheim mit Fuchshain und Kleinbörsna (Weimna), Kl. VI (A); die Anstalt bleibt vorbehalten, Koll.: Se. Durchlaucht Fürst Otto Victor v. Schönburg-Waldenburg; das I. Diakonat an der Thomaskirche zu Leipzig (Leipzig I), Kl. IV (B), Koll.: Der Stadtrat; das Pfarramt zu Binz mit Blochwitz (Großhain), Kl. II, Koll.: Kammerherr Graf zu Münster-Langelage auf Binz. — Angekündigt bez. versetzt wurden: F. R. J. Breitschneider, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Thurn (Glauchau); P. V. Wab, Diakon in Döhlen, als Pfarrer in Caverth mit Olganitz (Oschay); F. R. A. Dreiling, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Leipzig-Gemeinw. (Leipzig I); J. G. A. Thomas, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Leipzig-Sellerhausen (Leipzig I); E. D. B. Krüger, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Leipzig-Anger-Crottenhof (Leipzig I).

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 13. März. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg besuchte heute vormittag 1/10 Uhr in Begleitung Ihrer Exzellenz der Frau Oberhofmeisterin Freiin v. Fink die 17. Bezirksschule, danach das Pestalozzianum, Jägerstraße, und 1/12 Uhr die Frauenschule in der Bismarckstraße, um den Osterprüfungen beizuwohnen.

Dresden, 13. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern mittag 12 Uhr in Begleitung der Hofdame Fr. v. Schönberg-Rothschönberg den Osterprüfungen in der X. Bezirksschule, Marschallstraße 21, bei.